

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 19

Artikel: Württemberg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Frequenz der Kantonschule. Unsere Kantonschule zählte das letzte Schuljahr 177 Schüler im Gymnasium, 515 in der Industrieschule und 67 Auditoren. Seit 1834 hat die Zahl um 64% zugenommen. Von den Schülern gehören 427 dem Kanton Zürich, darunter sind 203 aus der Stadt. Aus andern Kantonen sind 94, unter denen 2 aus Baselland; 61 gehören dem Auslande an.

Thurgau. Vater Wehrli. Die Thurgauer Zeitung zeigt an, daß in diesen Tagen die Schrift: „Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli als Armen-erzieher und Seminardirektor, unter Mitwirkung von Zöglingen Wehrli's herausgegeben von J. A. Pupifoser,“ in die Deffentlichkeit treten wird. Das Buch beginnt mit der Selbstbiographie Wehrli's, die mit schlichten herzlichen Worten von seiner Wiege im Dörflin Eschifoson durch seine Jugendjahre in raschem Laufe zu dem segensreichen Wirkungskreise führt, den sich der Jüngling, kaum selbst den Kinderjahren entrückt, unter der Leitung von Emanuel von Fellenberg als Erzieher und Lehrer armer Kinder geschaffen hat. Jeder Lehrer und Seelsorger, dessen Aufgabe die Heranbildung reiner Jugend oder die Besserung und Pflege verdorbener Jugend ist, wird das Buch besonders gerne kennen lernen und besitzen wollen.

Württemberg. Lehrergehälte. Die „A. A. Ztg.“ behauptet, daß Württemberg seine Lehrer besser als viele Länder besolde. In Preußen tragen manche Schulstellen auf dem Lande nicht mehr als 50 bis 80 Thaler ein. In Hannover erschien erst noch vor 10 Jahren ein Gesetz, nach welchem das Dienst-einkommen eines Schulmeisters „mit einem Reibentische“ 30 Thlr., ohne denselben 80 Thlr. betragen müsse, und in derselben Zeit ging in der französischen Kammer ein Antrag, die Schulmeistergehälte von 200 Fr. auf 300 Fr. zu erhöhen, nicht einmal durch. In Württemberg dagegen hat seit dem Schulgesetz von 1836 jeder Ort, der für sich eine Gemeinde bildet, eine Volksschule erhalten, und es ist deßwegen im ganzen Lande wohl nicht ein einziges schulpflichtiges Kind mehr zu treffen, das ohne Unterricht bliebe, was in Preußen noch lange nicht der Fall ist. Es bewährt sich dieß auch bei dem im Militär gewöhnlich angelegten statistischen Maßstab. Während z. B. in Frankreich immer noch bedeutende Procente der eingereichten Mannschaft nicht schreiben, viele nicht einmal lesen können, und erst kürzlich noch in den öffentlichen Blättern zu lesen war, daß von den im Jahr 1853 sich verheirathenden Paaren in Frankreich fast ein Drittel der Männer und mehr als die Hälfte der Frauen weder lesen noch schreiben konnten, kommt dieß in Württemberg gar nicht mehr vor. Aber auch die Schullehrergehälte sind eben so fest bestimmt worden. Allerdings mußten dafür von den Gemeinden zum Theil große Anstrengungen gemacht und große Opfer gebracht werden, ebenso wurden aus Staatsmitteln ansehnliche Beiträge dafür verwilligt, allein es ist dadurch auch wenigstens so viel erreicht worden, daß der niedrigste Gehalt eines Schulmeisters, natürlich neben freier Wohnung, 260 fl. beträgt, — die — wenn der Lehrer nicht in eine höhere Klasse vorrücken kann — nach 16 Jahren mittelst einer Alterszulage auf 300 fl. kommen. Die höchste gesetzliche Besoldungsklasse beträgt allerdings nur 350 fl., es gibt aber in größern Gemeinden, zumal in Städten, manche Stellen, die bis auf 500 bis 600 fl. gehen. Eine höchst wohlthätige Maßregel des Gesetzes ist ferner die Pensionsberechtigung für die Lehrer selbst, sowie für ihre Wittwen und Waisen. Erstere erhalten nach den Dienstjahren steigende Procente ihres Gehalts, die bis auf 90%, also bis auf 315 fl. gehen. Die Hinterbliebenen eines Lehrers erhalten gegenwärtig 40 fl. Unlängst brachte der Kultminister wieder eine Verbesserung an die Kammern. Außer einer Gehaltserhöhung durch Abtheilungsunter-richt, die durchschnittlich 50 fl. betragen wird, soll ein Theil des Gehalts im Werth von mindestens 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuß verabreicht werden, so daß durch beides zusammen der Gehalt sich um nahezu 100 fl. erhöhen würde. „Letzteres, sagt der Korrespondent, die möglichste Dotirung mit Ackerland, darf besonders als eine höchst zweckmäßige und wohlthätige Maßregel begrüßt werden; sie ist der richtigste und sicherste Weg, die Lage der Lehrer nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zu verbessern. Wenn der Lehrer selbst wieder seinen Acker baut — und er hat ja neben voller und gewissenhafter Verrichtung seines Schul-amtes doch noch Zeit dazu — so tritt er eben damit seiner Gemeinde wieder näher. Er wird mit der Besorgung seines Güthens auch in seinen Lebensan-schauungen und Bedürfnissen wieder einfacher werden, seine Ehre nicht mehr im

Frach suchen, dafür aber desto mehr im Vertrauen, in der Anhänglichkeit und der wahren Achtung seiner Gemeinde gewinnen, und sich so in seiner Stellung äußerlich und innerlich befriedigter fühlen“.

Anzeige.

Schulausschreibung.

Neuenstadt, Progymnasium (siehe Amtsblatt Nr. 30 vom 14. April 1857) Anmeldungen bis 15. Mai nächstbin beim dortigen Regierungsstatthalteramt.

Gerlosingen b. Läufern, Unterschule mit 40 Kindern. Pflichten: nebst den gewöhnlichen die Leitung der Arbeitsschule. Besoldung ohne Staatszulage Fr. 200. Prüfung am 30. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Rohrbach, Elementarschule mit 100 Kindern und Fr. 175 Gemeinds-Besoldung. Prüfung am 30. dieß, Morgens 9 Uhr daselbst.

Lyssach b. Kirchberg, Unterschule mit 50 Kindern für eine Lehrerin. Den gewöhnlichen Pflichten und Fr. 225 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 5. Mai Morgens 9 Uhr daselbst.

Rüthi b. Büren, Unterschule mit Arbeitsschule. Gemeinds-Besoldung Franken 159. 40. Prüfung am 27. dieß, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

Moosaffoltern b. Rapperswil, gem. Schule mit 26 Kindern und Franken 214. 50 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 24. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Inner-Griz b. Schwarzenegg, gem. Schule mit 80 Kindern und Fr. 180 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 27. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Inz, 4te Schulklasse mit 85 Kindern, für eine Lehrerin. Besoldung Franken 362. 32 sammt Holz. Prüfung am 2. Mai, Mittags 1 Uhr daselbst.

Bargen b. Arberg, Elementar-Schule mit 45 Kindern, für eine Lehrerin. Besoldung Fr. 230. Prüfung am 29. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Wiederholt wird zur Ausschreibung gebracht die Pfarrei Gadm en. Termin zur Bewerbung den 9. Mai, bei der Kirchendirektion.

Ernennungen.

Herr Fr. Baschung, bisher in Oberönz, zum Mittellehrer in Ursenbach.

Versammlung

der in den Jahren 1854, 55 und 56 aus dem Seminar in Münchenbuchsee ausgetretenen Lehrer, Samstags den 2. Mai Morgens 10 Uhr im Gasthose zum Sternen in Muri.

Der Präsident: Meier.

Bei J. A. Weingart in Bern ist zu Fr. 1. 45 zu haben:

Die Pflege der Kinder in gesunden und kranken Tagen, nebst den wichtigsten Lebensregeln für Mütter, mit Vorschriften zur Bereitung der wirksamsten Hausmittel durch nicht ärztliche Personen und den Hauptgrundsätzen einer naturgemäßen Erziehung. Vom Verfasser des „Führers zum Hochzeitsaltar.“
